

Kundmachung

Gemäß § 195 Abs. 5 Ärztegesetz 1998, BGBl I Nr. 169/1998, idF BGBl I Nr. 61/2010, wird hiermit die Aufhebung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich vom 28.03.2008 auf der Homepage www.arztnoe.at dauerhaft und allgemein zugänglich verlautbart:

Mit Prüfbericht vom 06.10.2011 teilte die Niederösterreichische Landesregierung als Aufsichtsbehörde Folgendes mit:

„ ...

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich vom 28.03.2008, mit dem Herrn Dr. Sattler das Pouvoir gegeben wurde, Entscheidungen (erg.: im Bereich der Immobilien des Wohlfahrtsfonds; Anm. des Kammeramtes), wo es nicht um riesige Aufgaben geht, eigenständig treffen zu können, wird durch die Aufsichtsbehörde aufgehoben.

... “